

Österreich braucht mutige Reformen für einen modernen Bundesstaat!

Einheitliche Gesetzgebung durch Bund und Konzentration der Verwaltung bei Bundesländern

2018 feiert die Republik Österreich ihren 100. Geburtstag. Das beste und nützlichste Geburtstagsgeschenk für unsere Heimat wäre eine grundlegende Neuaufteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Bundesländern.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Geschenks steht außer Streit, und wurde u.a. mit dem Verfassungskonvent und zuletzt mit der Einsetzung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe durch die Bundesregierung unter Beweis gestellt. Und dennoch besteht die Gefahr, aufgrund von Partikularinteressen und/oder kleinlichen Tauschhändel wiederum zu scheitern.

Was es braucht, ist ein großer Wurf!

Und damit ein großer Wurf ein guter Wurf wird, braucht es **klare Prinzipien**:

Bund und Länder sind für unseren Staat unverzichtbar. Das bedeutet nicht, dass sie alles gleich gut machen, aber dass es jeden zumindest für einen Teil der staatlichen Aufgaben braucht, weil er sie besser erfüllt, als der jeweils andere.

Eine neue Aufgabenverteilung nimmt daher niemandem etwas weg, sondern gibt jedem jenen Teil der Aufgaben, die er besser für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann.

Die Aufgabenverteilung sollte klar und einfach sein, Doppelzuständigkeiten und Überschneidungen müssen vermieden werden, die Verantwortung muss sicht- und lebbar sein.

Das demokratische Prinzip, welches das Verbindungselement zwischen Staat und Gesellschaft schlechthin ist, muss gestärkt werden.

Auf Basis dieser Prinzipien wird folgende Aufgabenverteilung vorgeschlagen:

1. Die Kompetenz zur Gesetzgebung liegt beim Bund (ausschließliche Bundesgesetzgebung). Damit wird die Einheitlichkeit des Rechts- und Wirtschaftsgebiets sichergestellt. Auch die Kompetenz zum Erlassen von Verordnungen liegt beim Bund.
2. Die Verwaltung liegt - mit Ausnahme der unter 3. angeführten Zuständigkeiten, die beim Bund verbleiben - bei den Ländern (Landesverwaltung). Damit soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungen rasch und möglichst nahe bei den Menschen getroffen werden.
3. Beim Bund verbleiben die Verwaltungszuständigkeiten für Äußeres, Verteidigung, Innere Sicherheit, Hochschulen, Gesundheit, Steuern und Arbeitsmarkt (inkl. AMS). Vermögen im Eigentum von Ländern und Gemeinden in diesen Bereichen (z.B. Krankenhäuser) werden auf den Bund übertragen.
4. Die Länder erhalten vom Bund die notwendigen finanziellen Mittel zu Erfüllung ihrer Aufgaben aufgrund objektiver und nachvollziehbarer Verteilungsgrundsätze. Der Bund übernimmt sämtliche Schulden der Bundesländer (in Wien erfolgt davor eine Aufteilung in Landes- und Gemeindefschulden). Die Länder dürfen aus den jährlichen Budgets im Rahmen ihrer Ermessensspielräume Rücklagen bilden, sind aber nicht ermächtigt, Schulden (weder Verwaltungs- noch Finanzschulden) aufzunehmen.

Auf Basis der obigen Grundprinzipien wurden die nachfolgenden 9 Empfehlungen erarbeitet, die der zukünftigen Ausgestaltung unseres Bundesstaats zugrunde liegen sollen:

1. Die Gesetzgebung und das Verordnungsrecht sollen hinkünftig ausschließlich beim Bund liegen.

1. Der Nationalrat soll von 183 auf 199 Mandate (+ Überhangmandate) vergrößert und mit einem Element direkter Demokratie angereichert werden. Dafür sollen 99 Direktwahlkreismandate eingerichtet werden. Zudem soll auch eine Stärkung des bundeseinheitlichen Mandats erfolgen, was durch 100 (+) Bundeslistenmandate erreicht werden soll.
2. Es gibt nach Durchsicht aller Materien einen klaren Konsens, dass keine Landesgesetze erforderlich sind. Sämtliche Materien der Landesgesetze sollen an den Bund übergehen. Die Gesetzgebung auf Ebene der Länder wird eingestellt.
3. Da es sich dabei um eine Gesamtänderung der Verfassung handelt, sind diese und die nachfolgenden Vorschläge **zwingend einer Volksabstimmung** zu unterziehen.

2. Die öffentliche Budgethoheit soll ebenfalls ausschließlich beim Bund liegen.

1. Das Budget für die gesamte öffentliche Verwaltung (Ausgaben Bundes- und Landesverwaltungen sowie anteilige Bundesmittel für die Gemeinden) sowie die dafür erforderlichen Einnahmen werden ausschließlich durch den Nationalrat beschlossen.
2. Die Einhebung sämtlicher Steuern und Abgaben soll durch den Bund und seine Steuerorgane erfolgen. Der Aufbau einer eigenen Einnahmenverantwortung der Länder wird wegen der fehlenden Kompetenzen und Aufgaben als wenig zielführend und für den Gesamtstaat als eher kostentreibend eingeschätzt.
3. Die Bundesmittel für die Gemeinden sollen nicht mehr über die Länder abgewickelt, sondern direkt vom Bund an die Gemeinden übertragen werden.
4. Der Bund soll sämtliche Schulden und Haftungen der Bundesländer übernehmen und mit jenen Vermögenswerten der Länder verrechnen, die an den Bund abgetreten werden (der genaue Umfang der Vermögensübertragung muss noch geklärt werden). Jedenfalls sollen die Landesspitäler (hier gibt es einen Konsens) übertragen werden.
5. Die Länder dürfen in ihrem hoheitlichen Bereich keine Schulden mehr machen (weder Finanz- noch Verwaltungsschulden), weil sie beim Vollzug der Gesetze reine Verwaltungsorgane ohne eigene Budgethoheit sind. Die Bundesländer dürfen auch keine neuen Haftungen übernehmen. Einen Verschuldungsspielraum für die Bundesländer gibt es weiterhin in der Privatwirtschaftsverwaltung, dessen Risiko aber als gering eingeschätzt wird, da dafür nur die verbleibenden Vermögenswerte der Privatwirtschaftsverwaltung eingesetzt werden dürfen.
6. Der Bundesrechnungshof soll als alleinige Prüfbehörde für die öffentlichen Budgets eingerichtet werden. Die Landesrechnungshöfe sollen in den Bundesrechnungshof integriert werden. Die Gemeindeaufsicht soll weiterhin bei den Bundesländern wahrgenommen werden.

3. Die öffentliche Verwaltung soll bei den Ländern im Rahmen der Landesverwaltung konzentriert werden.

1. Die Länder sollen nur noch Ausgabenbudgets für die übertragenden Verwaltungsaufgaben erhalten. Im Rahmen dieser Ausgabenbudgets kann es einen sehr begrenzten Spielraum für Umschichtungen geben.
2. Die Schul- und die Sozialverwaltung soll auf Grundlage einheitlicher Bundesgesetze durch die Länder vollständig übernommen werden. Die Bundessozialämter und die Bundesschuldirektionen werden in die Landesverwaltung integriert.
3. Die Landesverwaltung umfasst nicht die österreichweiten Organe der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, des Hochschulwesens, des Steuerwesens, der Arbeitsmarktverwaltung und des Gesundheitswesens, weil in diesen Bereichen eine direkte bundeseinheitliche Verwaltung effizienter und kostengünstiger eingeschätzt wird. Zudem soll es Spielräume für neue regionale Gliederungen geben, die die jeweilige Aufgabenerfüllung besser abbilden lassen.

4. Auch alle direkten Bundeseinrichtungen wie Bundesforste, Bundesrechenzentrum, Bundestheater, Bundesmuseen, ÖBB, ASFINAG, Statistik Austria, ÖBFA, BIG, Flugsicherung oder Bundesbeteiligungen an Unternehmungen sowie ausgegliederte Einrichtungen verbleiben beim Bund.
5. Die Landesverwaltungen sind entsprechend der neuen Aufgaben neu zu strukturieren.
6. Für eine etwaige verbleibende Privatwirtschaftsverwaltung auf Länderebene verbleibt die Budgethoheit bei den Bundesländern und bei den Landtagen.
7. Es sollen die Landeshauptleute und ihre Stellvertreter (jeweils ein/e Stellvertreter/in) weiterhin von den Landtagen gewählt werden.
8. Die Landtage haben keine Gesetzgebungskompetenzen und auch keine Budgetkompetenz, ausgenommen die Budgethoheit für den privatwirtschaftlichen Bereich eines Bundeslandes und für den flexiblen Anteil des übertragenen Ausgabenbudgets. Das von den Landtagen beschlossene Landesbudget umfasst die Gestaltung des flexiblen Anteils des Ausgabenbudgets des Bundes und das Budget der Privatwirtschaftsverwaltung.
9. Die Landtage sollen das gewählte Kontrollorgan der Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene sein, das die Arbeit der Landeshauptleute (demokratisch legitimiertes Leitungsorgan der Landesverwaltung) und des Amtes der Landesregierung (Behördenfunktion) überprüft und einer demokratischen Debatte unterzieht. Die Vorgaben für die Verwaltungsaufgaben kommen vom Bund und die Debatten der Landtage müssen diese Vorgaben (KPIs) verpflichtend berücksichtigen. Der Aufwand für Landtagsabgeordnete ist neu zu bewerten.

4. Der Bundesrat soll ersatzlos abgeschafft werden.

1. Durch die 99 Direktwahlkreise ist eine ausreichende Berücksichtigung der Bundesländervertretungen im Nationalrat sichergestellt.
2. Eine zusätzliche Länderkammer wird nicht mehr benötigt.
3. Einrichtungen wie die Landeshauptleutekonferenz oder 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern werden nicht mehr benötigt und aufgelöst.

5. Es soll nur mehr ein Dienstrecht für Beamte und öffentliche Bedienstete auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geben.

1. Der Einsatz im öffentlichen Dienst soll einheitlich honoriert und ein Einsatz im Rahmen der öffentlichen Verwaltung möglichst reibungslos auf allen Ebenen möglich sein.
2. Karrierepfade sollen für alle Verwaltungsebenen durchlässig gemacht und damit auch eine stärkere Mobilität erreicht werden.

6. Alle öffentlichen Krankenanstalten sollen zukünftig vom Hauptverband der Sozialversicherungen zentral gesteuert werden.

1. Die Ressourcensteuerung im Krankenhauswesen braucht keine Einheiten auf Länderebene. Ein österreichweites Krankenhausmanagement reicht aus.
2. Sämtliche Landesspitäler werden an den Bund übertragen. Sämtliche Gemeindespitäler werden ebenfalls an den Bund übertragen.
3. Die Rahmenbedingungen werden durch die Gesundheitspolitik des Bundes vorgegeben.
4. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung entsprechend der beschlossenen Mittel für das Krankenhauswesen im Bundesbudget und stellt diesem Hauptverband zur Verfügung.
5. Die privaten Krankenhäuser sollen in das Gesamtsystem fair miteinbezogen werden.

7. Die Gemeinden sollen auf strukturelle Zukunftsfähigkeit in allen Bundesländern und Bundesländerübergreifend überprüft werden.

1. Hier gibt es einen Konsens, dass nicht zukunftsfähige Gemeinden mit anderen fusioniert und die interkommunale Zusammenarbeit deutlich verstärkt werden soll.
2. Zukunftsfähige Gemeinden können durchaus auch kleine Einheiten sein.

8. Die Effizienz der Bezirksverwaltungsbehörden soll durch regional sinnvolle Zusammenlegungen erhöht werden.

1. Auch hier gibt es einen breiten Konsens, dass die Effizienz der Bezirksverwaltungsbehörden erhöht werden soll.

9. Die Transparenz der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben soll auf allen Ebenen und ebenenübergreifend hergestellt werden.

1. Es gibt einen klaren Konsens, dass es eine einheitliche Rechnungslegung aller öffentlichen Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geben muss. Die Vorgaben diesbezüglich werden vom Bund festgelegt und umfasst auch die budgetmäßige Abbildung der privatwirtschaftlichen Gebarung von Bund, Ländern und Gemeinden.
2. Sämtliche Daten der Einnahmen- und der Ausgabenseite sind in Übereinstimmung mit den EU-Regelwerken den Bürgerinnen und Bürgern in Österreich öffentlich zugänglich zu machen.

Eine umfassende Reform des Föderalismus ist eine der wesentlichen Zukunftsfragen für Österreich und wird daher von einer engagierten Gruppe der Zivilgesellschaft im Jahr 2017 vom neugewählten Parlament und der neuen Regierung eingefordert.

In drei Monaten soll eine erste öffentliche Evaluierung des Umsetzungsfortschritts gemeinsam mit Medienvertretern vorgenommen werden.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Verein Respekt.net

Simone Rudigier, MA

Tel.: +43 1 4020162

Mail: office@respekt.net